

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 69 (1991)
Heft: 4

Rubrik: Die Bank gibt Auskunft : wie kann ich Geld abheben vom Konto meiner Frau?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bank gibt Auskunft

Wie kann ich Geld abheben vom Konto meiner Frau?

Vor einiger Zeit legte ich auf einer Bank ein neues Sparbuch an. Das Fräulein fragte mich, ob ich meiner Frau das Abheberecht zustehe. Ich sagte zu, und sie gab mir ein Schreiben nach Hause, das wir beide unterschreiben mussten. Nun hat meine Frau auf einer anderen Bank auch ein Sparbuch. Ich habe dafür jedoch kein schriftliches Abheberecht. Könnte ich bei Krankheit meiner Frau von diesem Konto Geld abheben, obschon ich keine solche Bestätigung habe, oder müssen wir ebenfalls ein «Abheberecht» unterschreiben?

Sie können nur Geld vom Sparbuch Ihrer Frau abheben, wenn Sie dazu ausdrücklich bevollmächtigt sind. Eine solche Vollmacht kann Ihnen Ihre Frau jederzeit erteilen oder auch entziehen. Die Vollmachterteilung muss nicht unbedingt bei der Kontoeröffnung erteilt werden. Gerade in fortgeschrittenem Alter ist es empfehlenswert, wenn man sich gegenseitig eine Vollmacht erteilt, damit der Partner handeln kann, wenn man selbst verhindert ist. In Ihrem konkreten Fall kann Ihnen Ihre Frau auch für eine einmalige Abhebung eine Vollmacht erteilen, die ungefähr so lauten sollte: «Ich bevollmächtige meinen Ehemann (Vorname Name), für mich den Betrag von Fr. ... – von meinem Sparbuch Nr. XY abzuheben. Ort und Datum»

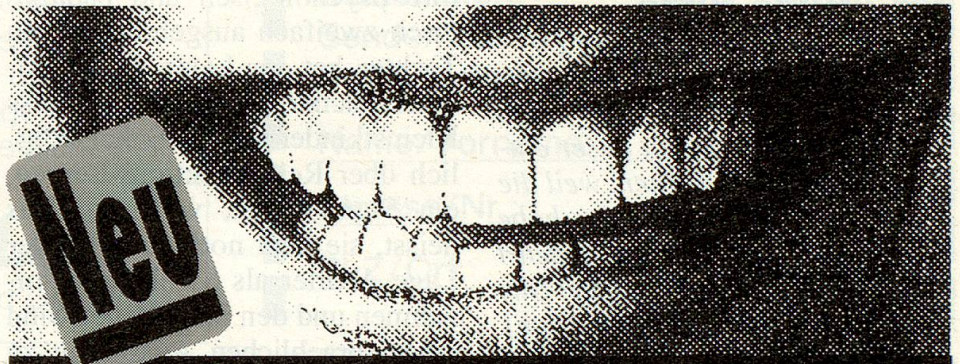
Meine Frau und ich haben dies schon mehrmals so gemacht, und es hat immer geklappt.

Dr. Emil Gwalter

Innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung in Pflegeeinrichtungen

- Umgang mit Verwirrten
 - Gerontopsychiatrische Tagesbetreuungs-Gruppen
 - Pflege-Betreuungsplanung und Organisation
 - Pflegedokumentationen
 - Hilfen bei Pflege-Notstand
- Tages-Seminare/Wochenend-Seminare möglich.

Frau I. Göschel
Kückshauserstr. 109, D-4600 Dortmund 30
Tel. 0049/2304/67948
Altenpflegepreisträgerin 1990
Buchautorin: «Sperrt uns nicht ein»



Ein Gefühl, als hätte man wieder eigene Zähne!

fitty[®]dent der Super-Haftkleber für Zahnprothesen

fittydent, der neue Super-Haftkleber, vermittelt beim Essen und Sprechen wieder ein völlig "natürliches" Zahnprothesen-Gefühl.

Denn: dank **fittydent** sitzt die Prothese so fest und sicher am Kiefer wie nie zuvor. Gerade so, als hätte man wieder die eigenen Zähne.

fittydent: kein Unterspülen der Zahnprothese mehr, absolut geschmacksneutral - und die Zahnprothese kann auch während des Tragens wie die eigenen Zähne gereinigt werden.

fittydent ist erhältlich in Apotheken und Drogerien

Da **fittydent** nicht wasserlöslich ist, können Kleberückstände mit herkömmlichen Zahnprothesenreinigern nicht gänzlich entfernt werden. Für eine gründliche und hygienische Reinigung der Zahnprothese wurden die **fittydent-Super-Reinigungs-Tabletten** entwickelt.



Vertrieb für die Schweiz: Voigt+Co. AG, 8590 Romanshorn